



## Ausschreibung

# adh-Open Wellenreiten 2023

03. bis 10.06.2023 in Seignosse Plage / Frankreich

Ausrichter:



**Meldeschluss: 11. Mai 2023**

In Kooperation mit  
Coastline Kollektiv



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Georg-August-Universität Göttingen in Kooperation mit Coastline Kollektiv
- AUSTRAGUNGSORT:** **Seignosse Plage / Frankreich**
- TERMIN:** **03.06 bis 10.06.2023**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**Bitte beachten:**

- **Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleiter\*innensitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden DOPINGKONTROLLEN durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDE-  
VORAUSSETZUNG:** Studierendenausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule.  
Dieser Nachweis ist beim Abholen der Startunterlagen vorzulegen.

**MELDUNG: ADH MITGLIEDSHOCHSCHULEN:**  
Eine verbindliche Anmeldung hat **ausschließlich (!) durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate über das Online-Meldesystem des adh: <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten Bereich) zu erfolgen.

**NICHTMITGLIEDSHOCHSCHULEN:**  
Eine Anmeldung erfolgt mit **separatem Anmeldeformular für Nichtmitgliedshochschulen (siehe unten)** per E-Mail an das **AStA Sportreferat der Uni Göttingen** ([wettkampf@sport.uni-goettingen.de](mailto:wettkampf@sport.uni-goettingen.de)) sowie in Cc an **Coastline Kollektiv** ([adh-contest@coastlinekollektiv.de](mailto:adh-contest@coastlinekollektiv.de)) und ebenfalls in Cc an die adh-Geschäftsstelle ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)). **Die Meldung muss durch die Hochschule/Sportreferat oder ein Organ der Studierendenschaft unterschrieben sein.**

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:  
**Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/e (Open und/oder Longboard).**

**!!! Fax- oder E-Mail-Meldungen von adh-Mitgliedshochschulen werden nicht akzeptiert!!!**

**MELDESCHLUSS: Donnerstag, 11.05.2023**

**MELDEBESTÄTIGUNG: DAS MELDEGELD MUSS BIS ZUM 18.05.2023 ÜBERWIESEN WERDEN. NACH GELDEINGANG ERFOLGT DIE OFFIZIELLE MELDEBESTÄTIGUNG PER E-MAIL, ERST DANN IST EIN STARTPLATZ GARANTIERT.**

- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind ausschließlich nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer unterschriebenen Bestätigung der meldenden Hochschule möglich (siehe Meldung)  
**ACHTUNG: Nachmeldungen** sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **10,- Euro** pro Meldung verbunden. Die Teilnehmer\*innenzahl ist begrenzt.
- MELDEGELD:** **45,- Euro** inkl. offiziellen T-Shirt  
 Jede weitere Klasse + **40,- Euro**
- Das Meldegeld ist unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks bis **Donnerstag, den 18. Mai 2023** auf folgendes Konto **zu überweisen:**
- Kasse des studentischen Sportausschusses der Uni Göttingen e.V.  
 Sparkasse Göttingen  
 IBAN: DE52 2605 0001 0000 0243 64  
 BIC: NOLADE21GOE
- Verwendungszweck: **adh-Open Wellenreiten 2023, Hochschule / Name/Vorname**
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld in Höhe von **15,- Euro** an den Ausrichter zu zahlen.
- CHECK-IN/ AKKREDITIERUNG:** Der **Check-In** sowie die **Akkreditierung** inkl. Kontrolle der Startberechtigung (Studierendenausweis/Anstellungsbescheinigung einer Hochschule) und Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am **Samstag von 10:00 bis 19:00 Uhr** beim **CHECK-IN POINT** in der Bungalowanlage.
- WETTKAMPF-REGELN:** Gewertet wird nach den internationalen Wettkampffregeln der International Surfing Association (ISA) und WSL mit den Headjudges des DWV (Deutscher Wellenreitverband).
- WETTBEWERBE:** **Open Men, Open Women, Longboard Men und Longboard Women**
- WETTKAMPFLEITUNG:** Tobias Hante & Henning Windmüller (Coastline Kollektiv)
- SCHIEDSGERICHT:** Max Blunk & Paul Stiegler (DWV Headjudges)  
 Anna Gräb, stellv. Sportreferentin Uni Göttingen  
 Christoph Edeler, Sportartenbeauftragter Wellenreiten im adh
- TITEL:** Die Siegerinnen bzw. Sieger der adh-Open erhalten den Titel:  
**„SIEGERINNEN DER ADH-OPEN WELLENREITEN 2023“**  
**„SIEGER DER ADH-OPEN WELLENREITEN 2023“**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal sowie eine adh-Urkunde
- ZEITPLAN: UNTER VORBEHALT!**
- |                            |           |   |
|----------------------------|-----------|---|
| <b>Samstag, 03.06.2023</b> | 10:00 Uhr | Anreise, Appartement-Check-In, Akkreditierung, T-Shirt-Vergabe und Einsurfen.                 |
|                            | 19:00 Uhr | Ende Meldereconfirming und Akkreditierung (Pflicht), danach nur noch Restplatzvergabe möglich |
|                            | 21:30 Uhr | Surfer Meeting: Bekanntgabe der Auslosungen, Wochenplan und Goodiebag Ausgabe.                |
| <b>Sonntag, 04.06.2023</b> | 09:00 Uhr | Beginn Surf Contest   |
| <b>Montag, 05.06.23</b>    | 08:30 Uhr | Surf Contest  |
| <b>Dienstag, 06.06.23</b>  | 08:30 Uhr | Surf Contest  |

<b>Mittwoch, 07.06.23</b>	08:30 Uhr	Surf Contest
<b>Donnerstag, 08.06.23</b>	09:00 Uhr 21.00 Uhr	Contest Finale Siegerehrung & „Night of the Champs“
<b>Freitag, 09.06.23</b>	09:00 Uhr	Reservetag für Contest
<b>Samstag, 10.06.23</b>		Abreisetag <b>09:00 Uhr Bungalowübergabe</b>

**VERPFLEGUNG:** Die Verpflegung erfolgt komplett **in Eigenregie**.

**UNTERKUNFT:** Die Belambra Bungalowanlage in Seignosse ist direkt an der Düne gelegen und hat einen quasi exklusiven Hausspot. Die Regeln der Anlage sind zu respektieren.

Preise:	2er Bungalow: 559 €
	4er Bungalow: 729 €
	5er Bungalow: 729 €
	6er Bungalow: 890 €
	Einzelbuchung: 199 €

Bis zum 15 März gibt es 15 % Rabatt auf die Unterkunft

Es empfiehlt sich für die einzelnen Hochschulen bungalowweise zu buchen. Bei gewünschter Minderbelegung, ist der Ausgleich zur vollen Belegung selbst zu tragen. Einzelbuchungen werden zusammengelegt.

**Große Musikanlagen und Glasflaschen sind generell auf der ganzen Belambra Bungalowanlage verboten!**

Es gilt eine generelle Nachtruhe ab 22:00 Uhr.

Für Contest-Starter\*innen wird ein kleines Kontingent der Unterkunft bis zum 28.05.2023 kurzfristig verfügbar sein.

Kur- und Securitytax pro Woche/Person: 50,- €.

Buchung unter: [www.coastlinekollektiv.de](http://www.coastlinekollektiv.de)

**AUSKÜNFTE:** **AUSKUNFT SURFCAMP, UNTERKUNFT, CONTEST**

**Coastline Kollektiv**

**Henning Windmüller** und **Ann Sophie-Ott**

**Mail:** [adh-booking@coastlinekollektiv.de](mailto:adh-booking@coastlinekollektiv.de)

**Tel:** 0177/54 04 00 7 (Henning),

**Tel:** 0176/84 03 75 04 (Ann Sophie)

**AUSKUNFT MELDUNGEN, RAHMENPROGRAMM**

**AStA Sportreferat der Universität Göttingen**

**Anna Gräb** und **Pia Buchholz**

**Tel:** 0551 39 34575 (Mo 16-18 Uhr, Mi 14-16 Uhr, Fr 10-12 Uhr)

**E-Mail:** [wettkampf@sport.uni-goettingen.de](mailto:wettkampf@sport.uni-goettingen.de)

**Mobil:** 0151 26 74 98 86 (Anna),

**Mobil:** 0176 52 97 31 50 (Pia)

**DATENSCHUTZ/**

**BILD-/TONRECHTE:** Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur adh-Open Wellenreiten 2023 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

**HAFTUNG:**

Der Veranstalter und Ausrichter sowie seine Kooperationspartner lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

**Die Teilnahme an der adh-Open Wellenreiten 2023 erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.**

gez.: Christoph Edeler  
adh Sportartenbeauftragter Wellenreiten

gez.: Anna Gräb  
stellv. Sportreferentin Universität Göttingen